

Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Sozialrecht vom 13. Juni 2018

§ 1 Studienziele und Akademischer Grad

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Module

§ 3 Prüfungsleistungen

§ 4 Wiederholungsprüfungen

§ 5 Gesamtnote

§ 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Modulhandbuch / Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung für das Berufspraktische Studium

§ 1 Studienziele und Akademischer Grad

- (1) (1) Der Studiengang Sozialrecht qualifiziert rechtswissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und interdisziplinär für eine juristische Tätigkeit in sozialrechtlich geprägten Arbeitsgebieten. Dazu zählt auch die Befähigung zur reflektierten Gestaltung von Beratungssituationen.
- (2) (2) Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium den Akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.).

§ 2 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums, Module

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 7 Semester. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Credits.
- (2) Der Studiengang beinhaltet 24 Pflichtmodule. M 16 ist das Praxismodul („Berufspraktisches Studium“, BPS); es kann auf Antrag gegenüber dem Prüfungsausschuss durch ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden („Mobilitätsfenster“). M 24 ist das Abschlussmodul. Die Veranstaltungen des Moduls M X („Cross Studies“) und M 17 (sozialrechtliches Wahlpflichtmodul) können aus dem entsprechend definierten Lehrangebot ausgewählt werden. Die Schwerpunktmodule M 18 und M 19 dienen dem vertieften und spezialisierten Erwerb von Wissen und praktischer Problemlösungskompetenz; angeboten werden mindestens drei verschiedene Wahlschwerpunkte, von den zwei gewählt werden müssen.
- (3) Das Grundstudium umfasst die Module M 1 – M 5, M 7 – M 9 und M 12 und damit 80 ECTS-Credits.
- (4) Die Anzahl der Credits sowie Lerninhalte- und –ziele der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage 2 („Modulhandbuch“). Eine Übersicht über die

Verteilung der Module auf die Studiensemester ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen in den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage 1.
- (2) Für das Praxismodul M 16 wird die erfolgreiche Teilnahme von der oder von dem Modulverantwortlichen bescheinigt. Die Regelung des BPS und die Voraussetzungen für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung ergeben sich aus Anlage 2 (Ordnung für das Berufspraktische Studium). Die Praxisstelle wird im Diploma Supplement ausgewiesen.
- (3) Wird das Praxismodul M 16 durch ein Auslandssemester ersetzt, sollen die voraussichtlichen Inhalte und deren Anrechenbarkeit vor Antritt des Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines individuellen Learning Agreements verbindlich geklärt werden. Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Die gewählten Schwerpunktmodule sowie die Teilnahme an der „Law Clinic Migrationsrecht“ werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 4 Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten.

§ 5 Gesamtnote

- (1) Die Gewichtung von Prüfungsleistungen für die Bildung der Gesamtnote erfolgt auf der Grundlage der ECTS-Credits der Module.
- (2) Die Module M X (Cross Studies), M 5 b (Fremdsprache), M 8 a (Übungen zum Sozialrecht) sowie das Praxismodul M 16 gehen nicht in die Gesamtnote ein; das Abschlussmodul M 24 geht doppelt gewichtet in die Endnote ein.

§ 6 Inkrafttreten; Übergangsregel

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen haben, setzen ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort. Bereits erbrachte Module und Prüfungsleistungen werden entsprechend angerechnet. Dabei wird das bisherige Modul „M17 Studium Generale“ auf das Modul „M17 Sozialrechtliches Wahlpflichtmodul“ anerkannt.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen haben und das bisherige Modul „M6 Gesundheit“ bereits absolviert haben, werden 5 ECTS-Punkte auf das Modul „M6 Gesundheit Grundlagen“ und die verbleibenden 5 ECTS auf das Modul „MX Cross Studies“ angerechnet. Auf Antrag gegenüber dem Studienbüro, der bis zum 31. März 2021 zu stellen

ist, können diese Studierenden ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung fortsetzen.

Anlage 1: Modulübersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	
M 1 Sozialwiss. + ökonom. Dimensionen des Rechts 10 Cr	M 12 Arbeit 10 Cr	M 9 Familie 5 Cr	M 6 Gesundheit - Grundlagen 5 Cr	M 16 BPS (Berufspraktisches Studium) 30 Cr	M 20 Zivilprozessrecht 5 Cr	M 22 ADR im Sozialrecht 5 Cr	
		M 11 Kommunikation und Beratung 5 Cr	M 17 Sozialrechtliches Wahlpflichtmodul 5 Cr		M 18 (Schwerpunktmodul 1 - Wahlpflicht) a) Recht der soz. Dienste b) Sozialversicherungsrecht c) Gesundheitsrecht – Vertiefung d) Migrationssozialrecht 10 Cr		
M 2 Jurist. Methodik und Grundlagen Zivilrecht 10 Cr		M 10 Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts 10 Cr			M 19 (Schwerpunktmodul 2 - Wahlpflicht) a) Recht der soz. Dienste b) Sozialversicherungsrecht c) Gesundheitsrecht – Vertiefung d) Migrationssozialrecht 10 Cr		
M 3 Verfassungsrecht 5 Cr	M 8 Sozialrecht 10 Cr		M 13 Sozialinformatik 5 Cr		M 21 Managem. Soz. Einrichtungen 5 Cr	M 24 Abschlussmodul 15 Cr	
M 4 Sozialrecht und Sozialpolitik 5 Cr	M 14 Eur. Recht und Europ. Integration 5 Cr	M 8 a Übungen zum Sozialrecht 5 Cr	M 5 b Fremdsprache 5 Cr		M 23 Sonderp. Recht und Gesellsch. 5 Cr		
M 5 a Theorie und Praxis soz. Kommunik. 5 Cr	M 7 Verwaltungsverfahren- u. Verwaltungsprozessrecht 10 Cr		M 15 Konfliktmanagement 5 Cr		M X Cross Studies 5 Cr		

Anlage 2: Modulhandbuch / Modulbeschreibungen

M X	Cross Studies	6
M 1	Sozialwissenschaftliche und ökonomische Dimensionen des Rechts	7
M 2	Juristische Methodik und Grundlagen des Zivilrechts	8
M 3	Verfassungsrecht.....	9
M 4	Sozialrecht und Sozialpolitik	10
M 5a)	Theorie und Praxis sozialer Kommunikation	11
M 5b)	Fremdsprache	12
M 6	Gesundheit - Grundlagen.....	13
M 7	Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht	14
M 8	Sozialrecht.....	15
M 8a)	Übungen zum Sozialrecht.....	16
M 9	Familie.....	17
M 10	Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts	18
M 11	Kommunikation und Beratung.....	19
M 12	Arbeit.....	20
M 13	Sozialinformatik	21
M 14	Europäisches Recht und Europäische Integration.....	22
M 15	Konfliktmanagement	23
M 16a	BPS (Berufspraktisches Studium).....	24
M 16b	Auslandssemester (anstelle eines BPS)	25
M 17	Sozialrechtliches Wahlpflichtmodul.....	26
M 18a)/19a)	Schwerpunktmodul: Recht der sozialen Dienste.....	27
M 18b)/19b)	Schwerpunktmodul: Sozialversicherungsrecht.....	28
M 18c)/19c)	Schwerpunktmodul: Gesundheitsrecht - Vertiefung	29
M 18d)/19d)	Schwerpunktmodul: Migrationssozialrecht	30
M 20	Zivilprozessrecht.....	31
M 21	Management sozialer Einrichtungen	32
M 22	ADR im Sozialrecht.....	33
M 23	Sonderprobleme Recht und Gesellschaft.....	34
M 24	Abschlussmodul	35

M X Cross Studies				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 1.-6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch oder Englisch	
Qualifikationsziel des Moduls	<p>Die Studierenden verfügen über eigene analytische, sprachlich-rhetorische und selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf erforderliche Kommunikation in ihrem gewählten Studienschwerpunkt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, juristische, soziologische, kommunikationsorientierte Fragestellungen oder weitere fachwissenschaftliche Fragestellungen aus einer übergeordneten Perspektive zu reflektieren und diskutieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes kommunikatives und strukturelles Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Ordnungsebenen Gesellschaft, Organisation und Interaktion.</p>			
Inhalte des Moduls	<p>Analysen und praktische Übungen zu situationsangemessener Kommunikation, Planung und funktionalem Mediengebrauch oder Fremdsprache</p> <p>Theorien, Ansätze und praxisbezogene Analysen zum Individuum in gegenwärtigen Kommunikationsformen in beruflichen Zusammenhängen;</p> <p>Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu professionellem Handeln in Organisationen unter gegenwärtigen Bedingungen;</p> <p>Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Handlungskompetenz im gesellschaftlichen Kontext unter der Berücksichtigung von sozialem Wandel.</p>			
Lehrform	4 SWS: 2 SWS Semiar, 2 SWS Übung, ggf. auch andere Formen			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Es wird ein Workload-Nachweis verlangt, der insbesondere durch ein Lernstagebuch oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann.			
Verwendbarkeit des Moduls	Sozialrecht, BASIB			
Prüfungsleistung	keine			

M 1 Sozialwissenschaftliche und ökonomische Dimensionen des Rechts				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 1	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Grundlegende Begriffe, Perspektiven, theoretische Ansätze und Forschungskonzepte der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erfassen und Bezüge zu sozialrechtlich relevante Fragestellungen herstellen können			
Inhalte des Moduls	Relevante Aspekte der Soziologie, der Politik-, Kommunikations- und Wirtschaftswissenschaften, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens			
Lehrform	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung; zum Modulteil wissenschaftliches Arbeiten wird zusätzlich ein Workload-Nachweis verlangt, der insbesondere durch das Führen eines Lerntagebuchs oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann.			

M 2 Juristische Methodik und Grundlagen des Zivilrechts				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 1. und 2.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Beherrschung juristischer Grundfertigkeiten aus Arbeitstechnik und Methodenlehre sowie Fähigkeit deren kritischer Reflexion; Fähigkeit zu selbständigem rechtswissenschaftlichem Arbeiten, Beherrschung der Grundzüge der Fallbearbeitungstechnik, Erkennen der Rolle von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft			
Inhalte des Moduls	Traditionelle und moderne Methodenlehre, Philosophische Grundlagen des Rechts, Grundlagen der Rechtswissenschaft und des Zivilrechts, Technik der Fallbearbeitung, Recherche und Auswertung juristischer Quellen			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht, 4 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 3 Verfassungsrecht				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 1.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben Kenntnisse über das Verfassungsrecht erworben. • Sie verstehen die Zusammenhänge des Verfassungsrechts zum einfachen Recht • Sie sind in der Lage, die Bedeutung für und die Auswirkungen auf einfachrechtliche Fragestellungen einzuschätzen und insbesondere auf verfassungsrechtliche Fragestellungen des Sozialrechts anzuwenden. 			
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsorganisationsrecht • Grundrechte • Verfassungsprozessrecht, insbesondere Verfassungsbeschwerde 			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 4 Sozialrecht und Sozialpolitik				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 1.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Geschichte, Grundbegriffe, Träger und Zielgruppen sowie allgemeine Strukturen des Sozialrechts und der Sozialpolitik kennen lernen; die Vielfalt der sozialen Leistungen überblicken und eine fallabhängige Zuordnung vornehmen können; entsprechende Rechtsgrundlagen auffinden können			
Inhalte des Moduls	Geschichte und Entwicklungsbedingungen der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland; Grundfragen und Grundlagen der Sozialpolitik; Sozialleistungsträger; soziale Probleme und Zielgruppen des Sozialrechts und der Sozialpolitik; Reformbedarf und Reformen in der Sozialpolitik; Strukturen des Sozialrechts im internationalen Vergleich			
Lehrform	4 SWS Seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 5a) Theorie und Praxis sozialer Kommunikation				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 1.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden lernen die wesentlichen Theorien zur Betrachtung zwischenmenschlicher Kommunikation kennen und werden mit den wichtigsten Formen sozialer Kommunikation, insbes. solchen aus der Arbeitswelt des Rechts (wie argumentieren, beraten, vermitteln, verhandeln) in den Grundzügen theoretisch und praktisch vertraut.			
Inhalte des Moduls	Theorien und Grunddimensionen zwischenmenschlicher Kommunikation, Rhetorik, Medientheorien, Argumentationstheorien, Konfliktbewältigung, Moderation und Präsentation, Gesprächsführung und Verhandlungsführung			
Lehrform	2 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen,			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 5b) Fremdsprache				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache abhängig von der gewählten Sprache	
Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden erwerben mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten für studienbezogene und/oder berufliche Zusammenhänge in einer Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachenzentrums. Sie erwerben Kenntnisse mit fremden Sprachstrukturen und Kommunikationsgewohnheiten. Im Falle von Fachenglisch erwerben sie auch Kenntnisse zur fallbezogenen mündlichen Kommunikation in sozialrechtlichen Kontexten, zur Verfasserung berufspraktisch relevanter Schreiben sowie zur Rezeption englischsprachiger Fachliteratur.			
Inhalte des Moduls	Vermittlung allgemeiner mündlicher und schriftlicher Kenntnisse in einer gewählten Fremdsprache bzw., im Falle von Fachenglisch, auch mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Rechtssprache mit Schwerpunkt sozialrechtlicher Themen.			
Lehrform	4 SWS Übung			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Unbenoteter Test zur Einstufung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Die Leistung Fremdsprachen geht nicht in die Endnote ein. Das Niveau der Sprachkenntnisse wird jedoch im Zeugnis entsprechend dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) bescheinigt.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Teilnahme am Einstufungstest in der gewählten Fremdsprache, regelmäßige Teilnahme an den Übungen.			

M 6 Gesundheit - Grundlagen				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse in der Gesundheitssoziologie und in den sozialrechtlich relevanten Bereichen des Gesundheitsrechts erworben und können diese auf typische Fallkonstellationen anwenden.			
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gesundheitssoziologie Grundlagen des Gesundheitsrechts unter Einbeziehung sozialrechtlicher Anwendungsfelder			
Lehrform	4 SWS Seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine; empfohlen wird der Besuch von M2, M3, M4, M7; die Belegung empfiehlt sich besonders im 4. Fachsemester			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzungen für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 7 Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 2. und 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren durchführen und in sozialrechtlichen Fällen vorprozessuale Rechtsberatung und verwaltungs- und sozialgerichtliche Prozessvertretung übernehmen können			
Inhalte des Moduls	Allgemeines Verwaltungsrecht, Sozialverwaltungsrecht, Verwaltungs- und Sozialprozessrecht			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Übung,			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 8 Sozialrecht				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 2. und 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Befähigung zum Lösen von Fällen zum Leistungsrecht aller Sozialleistungsträger, Kennenlernen der Organisationsstruktur der Sozialleistungsträger sowie der allgemeinen Lehren des Sozialrechts			
Inhalte des Moduls	Sozialgesetzbuch I -IX,XI und XII mit dem Schwerpunkt Grundlagen des Leistungsrechts			
Lehrform	8 SWS Seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen, die vorgängige Teilnahme an Modul 4 wird empfohlen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 8a) Übungen zum Sozialrecht				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Befähigung zum Lösen von Fällen zum Leistungsrecht aller Sozialleistungsträger			
Inhalte des Moduls	Sozialgesetzbuch I - IX, XI und XII mit dem Schwerpunkt Grundlagen des Leistungsrechts			
Lehrform	4 SWS Übung			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen, die vorgängige Teilnahme an Modul 4 wird dringend empfohlen.			
Prüfungsleistung	Keine Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Ernsthaftes Bemühen Übungsaufgaben zu lösen. Der Nachweis darüber kann insbes. durch die Bearbeitung von Probeaufgaben oder das Führen eines Lerntagebuchs erbracht werden			

M 9 Familie				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Erwerb von Kenntnissen des Familienrechts und altersrelevanter Rechtsbereiche, Entwicklung einer sozialwissenschaftlichen Perspektive auf Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, Familien und Älteren; Fähigkeit zur Reflexion über Lebensalter und Generation als Dimensionen sozialer Ungleichheit, Fähigkeit zur praxisorientierten Einschätzung institutionalisierter Angebote der Sozialpädagogik für die genannten Zielgruppen			
Inhalte des Moduls	Rechtliche, sozialpädagogische und sozialwissenschaftliche Dimensionen von Lebensalter und Familie			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorangegangene Erwerb der in den Modulen 1 und 2 vermittelten Kompetenzen			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 10 Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 3. und 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	In sozialrechtlichen Fragestellungen zivilrechtliche Bezüge erkennen und lösen können			
Inhalte des Moduls	Vertiefung zivilrechtlicher Fragestellungen in ihrer Querverbindung zum Sozialrecht, insbesondere Geschäfts- und Handlungsfähigkeit, Verjährung, Verzicht, Aufrechnung, Regress, Leistungsstörung, Ersatzleistungswesen. Behandelt werden außerdem das Allgemeine Sachenrecht, das Deliktrecht, das Erbrecht und das Internationale Privatrecht.			
Lehrform	8 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen, die vorgängige Teilnahme an Modul 2 wird empfohlen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 11 Kommunikation und Beratung				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 3.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden kennen die kommunikativen Charakteristika des Handlungsmusters Beraten und seine Leistungen und Grenzen. Sie kennen die wichtigsten Beratungstheorien sowie die speziellen Probleme interkultureller Beratung. Sie kennen die wesentlichen kommunikativen Anforderungen in Beratungssituationen und sind mit Formen ihrer praktischen Bewältigung vertraut. Sie sind erfahren im praktischen Umgang mit Beratungsfällen und können diese angemessen, auch unter Aspekten der Selbsterfahrung, reflektieren.			
Inhalte des Moduls	Kommunikationswissenschaftliche und psychologische Theorien der Beratung, Soziologie der Beratungsinstitutionen, Simulation und Rollenspiel von Beratungssituationen, Supervision, Coaching, Methoden der Beratungsanalyse (z.B. Gesprächsanalyse)			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 12 Arbeit				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 144 Selbststudium 156	Studiensemester 2.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Entwicklung eines ganzheitliches Problembewusstseins durch themenzentrierte interdisziplinäre Behandlung des Themenfeldes Arbeit, insbesondere: Verständnis des gesellschaftspolitischen, des sozialpolitischen und des ökonomischen Diskurses um Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit; Befähigung zum Verstehen der möglichen Folgen von Arbeitslosigkeit für Betroffene und ihr soziales Umfeld; Verständnis der Dimensionen individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und Fähigkeit zur rechtlichen Beurteilung einfacher arbeitsrechtlicher Sachverhalte			
Inhalte des Moduls	Geschichte der Arbeit, moderne Entwicklungstendenzen im Bereich Erwerbsarbeit, Arbeitszeit(-flexibilisierung), Arbeitslosigkeit und ihre Folgen, Arbeitsschutz			
Lehrform	8 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 13 Sozialinformatik				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Das Datenschutzrecht kennen und fallbezogenen umsetzen können; Anwendungsfragen der Sozialinformatik kennen sowie technisch und in die rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen und einsetzen können.			
Inhalte des Moduls	In fächerübergreifender Weise werden Kommunikationstechnologie, Sozialinformatik sowie Sozialdatenschutz und Informationsrechte behandelt			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 14 Europäisches Recht und Europäische Integration				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 2.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Die europarechtliche Durchdringung des nationalen Rechts erkennen und fallbezogen beachten können; die integrationspolitische Entwicklung in der EU in Bezug auf sozialrechtliche Fragestellungen kennen, reflektieren und am öffentlichen Diskurs darüber teilhaben können.			
Inhalte des Moduls	Grundlagen der politisch-institutionellen EU-Integration und des Europarechts			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 15 Konfliktmanagement				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Mit eigenen und fremden Konflikten im beruflichen Kontext bewusst umgehen und Anwendungsmöglichkeiten alternativer Streitbeilegung erkennen können			
Inhalte des Moduls	Konfliktarten, -symptome, -dynamiken; Verhalten und Haltungen in Konflikten; Verhandeln und Vermitteln; Formen von ADR mit Hilfe Dritter, insbesondere Mediation, Anwendungsfelder insbesondere Familienmediation, Schlichtungsstellen und Konfliktmanagement in Organisationen			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Übung			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorgängige Erwerb der in den Modulen 5 und 11 vermittelten Kompetenzen			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 16a BPS (Berufspraktisches Studium)				
Credit Points 30	Workload (in h) Gesamt 900 Dauer: 6 Monate Begleitseminar: 2 SWS	Studiensemester 5.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Entwicklung von Feldkompetenz, insbesondere der Kenntnis des Berufsfeldes für Sozialjurist*innen einschließlich des Erwerbs von Erfahrungen in konkreten Organisationen und Arbeitsbeziehungen. Anwendung der im Grundstudium erworbenen Qualifikationen in Institutionen und Unternehmen, insbesondere Entwicklung des Vertrauens in die eigene Fähigkeit, spezielle Fälle bearbeiten und sich auch in neue Rechtsgebiete einarbeiten zu können.			
Inhalte des Moduls	Praktikum in einem für das Studium einschlägigen Arbeitsfeld. Erstellung eines Praxisberichts			
Prüfungsleistung	Keine benotete Prüfungsleistung			
Lehrform	Praktikum, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Fünf Module aus den Modulen 2, 3, 4, 5a, 7, 8.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Vorlage der nach § 7 der BPS-Ordnung erforderlichen Nachweise.			

M 16b Auslandssemester (anstelle eines BPS)				
Credit Points 30	Workload (in h) Gesamt 900	Studiensemester 5.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	<p>Ziel des Auslandssemesters ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich mit studienfachrelevanten Fragen der Rechts und/oder der Sozialwissenschaften aus vergleichender Perspektive auseinanderzusetzen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.</p> <p>Anwendung der im Grundstudium erworbenen Qualifikationen, insbesondere Entwicklung des Vertrauens in die eigene Fähigkeit, sich auch in fremde Rechtssysteme einarbeiten zu können.</p>			
Inhalte des Moduls	<p>Studiensemester an einer ausländischen Hochschule. Erstellung eines Praxisberichts</p>			
Prüfungsleistung	<p>Prüfungsleistungen sind im Rahmen eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule im Ausland nach den dortigen Bestimmungen und auf der Grundlage des Learning Agreements zu erwerben.</p>			
Lehrform	<p>Während des Auslandsstudiums richtet sich die Lehrform nach den Bestimmungen des gewählten Studiengangs der ausländischen Hochschule.</p>			
Voraussetzung für die Teilnahme	<p>Fünf Module aus den Modulen 2, 3, 4, 5a, 7, 8.</p>			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	<p>Anerkennung der Studien- und/oder Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss auf der Basis des Learning Agreements.</p>			

M 17 Sozialrechtliches Wahlpflichtmodul				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 4.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Erweiterung der sozialrechtlichen Fach- und/oder Handlungskompetenz; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung selbst gewählter sozial-, rechts- oder kommunikationswissenschaftlicher Themen mit Rechtsbezügen; Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs.			
Inhalte des Moduls	Vertiefungen zu sozialrechtlichen oder sozialrechtsrelevanten Themengebieten (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, soziales Entschädigungsrecht, betriebliche Altersversorgung, Detailfragen zum Beitrags- und Leistungsrecht, betriebliches Sozialrecht und kollektives Arbeitsrecht), praktische Fragen des Sozialrechts und seiner Anwendung (z.B. Bescheidtechnik, Aktenbearbeitung, behördliche und internationale Zusammenarbeit), Projektstudien <i>oder</i> Wissenserwerb mit fachlichen Bezügen zum Kontext der Inhalte des Studiengangs oder Erwerb von weiteren Handlungskompetenzen einschließlich Fremdsprachenkompetenz (maximal 1 von 2)			
Lehrform	Alle Formen denkbar, insb. 4 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorgängige Erwerb der in den Modulen 1, 6, 9 und 12 vermittelten Kompetenzen			
Prüfungsleistung	offen – je nach Wahl des Angebots. Wird nicht eine Veranstaltung im Umfang von 4 SWS gewählt, sondern zwei Veranstaltungen zu je 2 SWS, bezieht sich die Prüfungsleistung auf eine der beiden gewählten Veranstaltungen.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung. Wird nicht eine Veranstaltung im Umfang von 4 SWS gewählt, sondern zwei Veranstaltungen zu je 2 SWS ist die Prüfung in einem Wahlfach und die regelmäßige Teilnahme (oder das Führen eines Lerntagebuchs) im anderen Wahlfach erforderlich. Hinweis: ECTS-Punkte aus Modul X oder Modul 5b können nicht nochmals gutgeschrieben werden			

M 18a)/19a) Schwerpunktmodul: Recht der sozialen Dienste				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 108 Selbststudium 192	Studiensemester 6. und 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Fähigkeit zum Lösen komplexer Fälle aus dem Sozialleistungsrecht mit Bezug zu angrenzenden Rechtsgebieten (auch sonstiges Verwaltungsrecht und Zivilrecht). Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung aktueller Fragestellungen zum Recht der sozialen Dienste. Rechtliche Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Tätigkeit von Trägern und Anbietern im Bereich der sozialen Dienste kennen lernen und anwenden können. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten.			
Inhalte des Moduls	SGB II, VIII, IX, XII, sowie die Bezüge zu allen vorrangigen Sozialleistungsträgern und deren Leistungsrecht, Refinanzierung nach dem SGB X und den Spezialregelungen in den einzelnen Sozialleistungsgesetzen. Leistungserbringungsrecht der Fürsorgeträger sowie zivilrechtliche und ordnungsrechtliche Bezüge der Tätigkeit von Dienstleistern und Trägern von Fürsorgeleistungen, wie zum Beispiel: Heimrecht, Grundzüge des Kommunalrechts, einschlägige Fragen des allgemeinen Polizeirechts, familienrechtliche Aspekte, Schadensersatzrecht, Unterhaltsrecht			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Module 8, 9, 12			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; die Prüfungsanmeldung bewirkt zugleich die verbindliche Wahl des Schwerpunktmoduls			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung; erfolgt die Modulprüfung bereits im sechsten Semester, wird für die Vergabe der Leistungspunkte hinsichtlich des Workloads des siebten Semesters ein Nachweis verlangt, der insbesondere durch das Führen eines Lerntagebuchs oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann Hinweis: In Modul 18 und Modul 19 kann nicht zweimal dasselbe Schwerpunktmodul gewählt werden			

M 18b)/19b) Schwerpunktmodul: Sozialversicherungsrecht				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 108 Selbststudium 192	Studiensemester 6. und 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter und aktueller Fragestellungen des Sozialversicherungsrechts. Fähigkeit zum Lösen komplexer Fälle aus dem Sozialversicherungsrecht und aus angrenzenden Rechtsgebieten. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten.			
Inhalte des Moduls	Krankenversicherungsrecht, Pflegeversicherungsrecht, Unfallversicherungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Rentenversicherungsrecht sowie Rehabilitationsrecht; Europäisches und internationales Sozialrecht, insb. Sozialleistungen für mobile Unionsbürger.			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Module 8, 9, 12			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; die Prüfungsanmeldung bewirkt zugleich die verbindliche Wahl des Schwerpunktmoduls			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung; erfolgt die Modulprüfung bereits im sechsten Semester, wird für die Vergabe der Leistungspunkte hinsichtlich des Workloads des siebten Semesters ein Nachweis verlangt, der insbesondere durch das Führen eines Lerntagebuchs oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann Hinweis: In Modul 18 und Modul 19 kann nicht zweimal dasselbe Schwerpunktmodul gewählt werden			

M 18c)/19c) Schwerpunktmodul: Gesundheitsrecht - Vertiefung				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 108 Selbststudium 192	Studiensemester 6. und 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	<p>Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter und aktueller Fragestellungen des Gesundheitsrechts. Fähigkeit zum Lösen komplexer Fälle aus dem Gesundheitsrecht und aus angrenzenden Rechtsgebieten. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten.</p> <p>Die Studierenden kennen die sozialen, sozialmedizinischen und ökonomischen Bereiche von Gesundheit und können deren Methoden erläutern.</p> <p>Sie verstehen Zusammenhänge zwischen sozialen, sozialmedizinischen und ökonomischen Aspekten der Gesundheit; sie sind in der Lage, deren Bedeutung für und die Auswirkungen auf sozialrechtliche Fragestellungen einzuschätzen und an den Schnittstellen zum Sozialrecht der Gesundheit anzuwenden.</p>			
Inhalte des Moduls	<p>Vertiefung Gesundheitssoziologie und Gesundheitsökonomie</p> <p>Vertiefung Gesundheitsrecht unter Einbeziehung sozialrechtlicher Anwendungsfelder</p>			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Module 6, 8, 9			
Prüfungsleistung	Projektarbeit; die Prüfungsanmeldung bewirkt zugleich die verbindliche Wahl des Schwerpunktmoduls			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	<p>Bestandene Modulprüfung; erfolgt die Modulprüfung bereits im sechsten Semester, wird für die Vergabe der Leistungspunkte hinsichtlich des Workloads des siebten Semesters ein Nachweis verlangt, der insbesondere durch das Führen eines Lerntagebuchs oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann</p> <p>Hinweis: In Modul 18 und Modul 19 kann nicht zweimal dasselbe Schwerpunktmodul gewählt werden</p>			

M 18d)/19d) Schwerpunktmodul: Migrationssozialrecht				
Credit Points 10	Workload (in h) Gesamt 300 Präsenz 108 Selbststudium 192	Studiensemester 6. und 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester	Dauer des Moduls 2 Semester
Art Wahlpflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Fähigkeit zum Lösen komplexer Fälle aus dem Migrationssozialrecht mit Bezug zu angrenzenden Rechtsgebieten (auch Ausländerrecht, sonstiges Verwaltungsrecht und EU-Recht). Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung aktueller Fragestellungen zum Migrationssozialrecht. Fähigkeit zur Durchführung von Projekten.			
Inhalte des Moduls	Migrationssozialrecht (SGB I – XII sowie ausgewählte Nebengesetze wie z.B. BaföG, WohngeldG oder KindergeldG mit Migrationsbezügen sowie Spezialgesetze wie das AsylbLG); Europäisches und internationales Sozialrecht, d.h. insb. die völkerrechtlichen- und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen des Sozialrechts für Unionsbürger sowie Drittstaatsangehörige in Zusammenhang mit dem jeweiligen Aufenthaltstitel bzw. bei der Einbürgerung sowie bei irregulärem Aufenthalt.			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Module 7, 8, 14			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung; die Prüfungsanmeldung bewirkt zugleich die verbindliche Wahl des Schwerpunktmoduls			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung; wird die Modulprüfung bereits im sechsten Semester abgenommen, wird für die Vergabe der Leistungspunkte hinsichtlich des Workloads des siebten Semesters ein Nachweis verlangt, der insbesondere durch das Führen eines Lerntagebuchs oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann Hinweis: In Modul 18 und Modul 19 kann nicht zweimal dasselbe Schwerpunktmodul gewählt werden			

M 20 Zivilprozessrecht				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Fähigkeit, in den der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesenen Fällen mit sozialrechtlichem Bezug vorprozessuale Rechtsberatung und Prozessvertretung unter Aufsicht zu übernehmen			
Inhalte des Moduls	Zivilprozessrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Beratungsrecht, Kostenrecht, Vollstreckung			
Lehrform	2 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Übung			
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul 2. Der vorherige Erwerb der Kompetenzen des Moduls 10 wird empfohlen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 21 Management sozialer Einrichtungen				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Verständnis der betriebswirtschaftlichen Bezüge sozialer Einrichtungen; Vertrautheit mit grundlegenden Aspekten des Managements sozialer Einrichtungen; Fähigkeit zur beispielhaften Anwendung von Konzepten der Qualitätssicherung, der Budgetverwaltung und des Fundraising.			
Inhalte des Moduls	Gemeinsamkeiten und Besonderheiten sozialer Einrichtungen im Vergleich zu Unternehmen; Organisation, Personalwirtschaft (speziell: Gender mainstreaming, Antidiskriminierung), Controlling, Qualitätssicherung, Fundraising			
Lehrform	4 SWS Seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorgängige Erwerb der in den Modulen 1, 5 und 12 vermittelten Kompetenzen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 22 ADR im Sozialrecht				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Fähigkeit, die Möglichkeiten außergerichtlicher Konfliktlösung in der beruflichen Praxis situationsgerecht zu nutzen.			
Inhalte des Moduls	Implementation von ADR in sozialrechtlichen Kontexten; Mediationsklauseln, Selbstverpflichtung, Collaborative Law; gerichtsverbundene Mediation; besondere Ansätze, z.B. non-verbale Methoden; systemische Ansätze, interkulturelle Mediation.			
Lehrform	2 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorgängige Erwerb der in den Modulen 4, 5a, 8, 11, 15 vermittelten Kompetenzen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 23 Sonderprobleme Recht und Gesellschaft				
Credit Points 5	Workload (in h) Gesamt 150 Präsenz 72 Selbststudium 78	Studiensemester 6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Befähigung sozialpolitische und sozialrechtliche Diskurse über gesellschaftlich relevante Sonderprobleme des Sozialrechts (Beispiele: Migraton; Gender) zu rezipieren, zu verstehen und einzuschätzen; Fähigkeit, aktuelle und grundlegende gesellschaftliche Probleme sozialwissenschaftlich zu reflektieren und in juristische Bearbeitungsformen umzusetzen, Beispiel Migration: Fähigkeit zur sozialrechtlichen Beratung von Migrierten unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Aspekte			
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäre Behandlung des gesellschaftlichen relevanten Bereichs (soziologisch, politologisch, kommunikationswissenschaftlich, ökonomisch, rechtswissenschaftlich) Beispiel Migration: Lebenswelt, Integrationspolitik, Unterschichtung, Interkulturelle Kompetenz; juristisch: Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländer -, Asyl- und Flüchtlingsrecht			
Lehrform	4 SWS seminaristischer Unterricht			
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen – empfohlen wird der vorgängige Erwerb der in den Modulen des Grundstudiums vermittelten Kompetenzen			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung			

M 24 Abschlussmodul				
Credit Points 15	Workload (in h) Gesamt 450 Präsenz 36 Selbststudium 414	Studiensemester 7.	Häufigkeit des Angebots Jedes Studienjahr	Dauer des Moduls 1 Semester
Art Pflichtmodul	Niveau des Moduls Bachelor		Sprache Deutsch	
Qualifikationsziel des Moduls	Die Kandidat*in ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Studium selbstständig nach wissenschaftlichen Standards und Methoden zu bearbeiten.			
Inhalte des Moduls	Exemplarische Vertiefung des im Studium erarbeiteten Stoffes			
Lehrform	Selbststudium, unterstützt durch ein begleitendes Seminar im Umfang von 2 SWS			
Voraussetzung für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: Alle Module des Grundstudiums; empfohlen wird der vorgängige Erwerb aller in den Modulen 17, 20, 21 und 22 vermittelten Kompetenzen.			
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung (Bachelorarbeit). Die Regelbearbeitungszeit von 9 Wochen verlängert sich um die Zahl der Werkzeuge, in denen die Bibliothek der Hochschule während des Bearbeitungszeitraums offiziell geschlossen ist.			
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Bestandene Modulprüfung; Abschlussgespräch.			

Anlage 3: Ordnung für das Berufspraktische Studium

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang Sozialrecht ist ein berufspraktisches Studiensemester (Berufspraktisches Studium BPS, Modul 16) integriert. Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum. Dieses wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet.
- (2) Die Hochschule bemüht sich um die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang bei geeigneten Institutionen und Unternehmen, im folgenden Praxisstellen genannt. Die Studierenden sollen jedoch unter Berücksichtigung der Anforderungen an das berufspraktische Studiensemester auch eigene Praxisstellen vorschlagen, die auf ihre Eignung hin geprüft werden, insbesondere auf der Grundlage eines Praxisplans gemäß § 8 Abs. 2.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- Das Praxissemester dient dem Kennenlernen der jeweiligen Einrichtung und den besonderen Aufgaben, die sich den Absolvent*innen des Studienganges in ihrer künftigen beruflichen Arbeit stellen.
- Es verschafft Einblicke in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge der Praxisstelle.
- Die im Studium bereits erworbenen theoretisch-methodischen Fertigkeiten sollen zunehmend selbständig angewendet und vertieft werden.
- Durch Gespräche mit den zuständigen Vertreter*innen der Praxisstelle sollte das BPS auch als Perspektivenfindung für das weitere Studium bzw. den Berufsweg dienen.

§ 3 Praxisstellen

Das BPS kann bei Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland absolviert werden, insbesondere bei:

- Sozialversicherungsträgern
- Kommunen
- Anderen Sozialleistungsträgern
- Wohlfahrtsverbänden
- Anderen Sozialleistungserbringern, z.B. Krankenhäusern
- Anwaltskanzleien
- Unternehmen, Gewerkschaften
- Sozialverbänden und weiteren Verbänden mit sozialrechtlichen Interessen
- sozialrechtspolitischen Institutionen

§ 4 Tätigkeitsfelder

Die Studierende* kann in den in § 3 genannten Institutionen in sozialrechtlich geprägten Tätigkeitsfeldern ihr oder sein BPS absolvieren. Folgende Tätigkeitsfelder bieten sich an:

- Bearbeitung juristischer Vorgänge
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten
- Fallmanagement
- Beratung und Betreuung
- Rechtsdurchsetzung, außergerichtliche Konfliktlösung
- Sozialrechtspolitische Tätigkeiten

§ 5 Status der Studentin oder des Studenten

- (1) Die Studierende* bleibt während der Zeit des BPS an der Hochschule Fulda mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie ist keine Praktikant*in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Andererseits ist die Studierende* an die Vorschriften ihrer Praxisstelle gebunden, insbesondere hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitszeitordnung sowie der Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 6 Zeitpunkt und Dauer

- (1) Das BPS findet im 5. Semester statt.
- (2) Das BPS erstreckt sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten und umfasst in der Regel die im Praktikumsbetrieb übliche Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigten*. Der Mindesturlaub richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz.
- (3) Auf schriftlichen Antrag kann in besonderen Fällen der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen.

§ 7 Nachweise und Anerkennung

Die Studierenden beantragen die Anerkennung des BPS bei der Modulverantwortlichen*. Der Nachweis über das erfolgreich absolvierte berufspraktische Studiensemester wird durch die Vorlage eines Praxisplans, die termingerechte Vorlage eines qualifizierten Praxisberichtes, die Vorlage eines qualifizierten Zeugnisses der Praxisstelle und den Nachweis über die Teilnahme am Begleitseminar geführt.

§ 8 Praktikumsvertrag

- (1) Vor Beginn des BPS schließt die Studierende* mit der Praxisstelle einen Praktikumsvertrag ab. Vor Abschluss des Vertrages hat die Studierende* die Zustimmung der Modulverantwortlichen* einzuholen und durch Vorlage einer Modulübersicht ein reguläres Studium nachzuweisen.
- (2) Der Praktikumsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Studierenden* und der Praxisstelle. Zu den Verpflichtungen der Studierenden* zählen insbesondere
 - a) die im Rahmen des Praxisplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - b) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
 - c) sich an die in der Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und an die betriebliche Arbeitszeit zu halten, sowie Fernbleiben von der Praxisstelle (wegen Krankheit o.ä.) umgehend mitzuteilen und
 - d) die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten, wie die in der Praxisstelle Beschäftigten.

Zu den Verpflichtungen der Praxisstelle zählt es insbesondere,

- a) die Studierende* für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend der Ordnung für das BPS bei sich auszubilden,
- b) vor Beginn des Praktikums oder bis spätestens zwei Wochen nach Praktikumsbeginn einen Praxisplan zu erstellen,
- c) der Studierenden* ein qualifiziertes Zeugnis über Praktikumszeit und -inhalte auszustellen,
- d) der Studierenden* die Teilnahme an den praxisbegleitenden Veranstaltungen des Studiengangs Sozialrecht zu ermöglichen,
- e) eine betreuende Person zu benennen, die
 - - eine angemessene Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung hat und
 - - hauptberuflich sowie
 - - möglichst in Leitungsfunktion in der Praxisstelle tätig ist.